

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Modell und Professionalisierungsbereiche Lehramt – Berufsbildendes Lehramt (LBS) Studienprogramme:

- Sozialpädagogik (B.A.)
- Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed.)

Datum des Gutachtens: 17.03.2020

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreter*innen der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Internes Prüfverfahren Sozialpädagogik B.A. und LBS - FR Sozialpädagogik M.Ed.	V01	19.03.2020	Dr. Marion Niemeyer



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens „Modell und Professionalisierungsbereiche Lehramt - Berufsbildendes Lehramt (LBS)“: Hier: „Sozialpädagogik (B.A.)“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed.)“

Profil des Studienprogramms	<p>Die Leuphana Universität Lüneburg bietet Studierenden eine zukunftsorientierte Lehrkräftebildung, die den gesellschaftlichen Wandel aufnimmt und reflektiert. Lehrkräftebildung wird hier als Kernaufgabe wahrgenommen und Bildungsforschung insgesamt gestärkt. Dabei verbindet die Fakultät Bildung die Bildungswissenschaften mit insgesamt elf Unterrichtsfächern und zwei Beruflichen Fachrichtungen und fragt nach individuellen und institutionellen Voraussetzungen, Prozessen und Ergebnissen des Lernens. Im Rahmen der Wissenschaftsinitiative Bildungsforschung untersucht sie die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern als zukünftige Akteur*innen der Zivilgesellschaft angesichts heterogener Familien-, Schul- und Lernsituationen.</p> <p>Das Bachelor-Studienprogramm „Sozialpädagogik (B.A.)“ versteht sich als ein sozialwissenschaftlich breit aufgestelltes Studium der Sozialpädagogik einschließlich didaktischer Grundlagen, welches durch das Studium eines Unterrichtsfaches und des Professionalisierungsbereichs „Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ (BWP) ergänzt wird. Das Bachelorstudium kann konsekutiv mit einer Vertiefung des Lehramtsprofils im Master-Studienprogramm „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed.)“ fortgesetzt werden. Ziel dabei ist die breite Qualifikation von akademisch sozialisierten, kompetenten Forschenden und Lehrenden für Sozialpädagogik, denen sich bei Abschluss des konsekutiv anschließenden Master-Studienprogramms formal abgesicherte Karrierewege in den berufsbildenden, sowie den tertiären Bildungsbereich (Fokus Fachhochschule) eröffnen. Auch administrative Positionen in den Ressorts Bildungs- und Sozialpolitik zählen zu den möglichen Berufsfeldern. Hinsichtlich einer polyvalenten Ausrichtung stehen den Bachelorabsolvent*innen als alternative Karrierewege die direkte Einmündung in verschiedene sozialpädagogische Arbeitsfelder sowie der Übergang in andere erziehungs- und sozialwissenschaftliche Masterprogramme offen.</p> <p>Der Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ (BWP) ist der grundlegende curriculare Schwerpunkt in der universitären Professionalisierung von Lehrer*innen für berufliche Bildung an der Leuphana Universität Lüneburg. Er umschließt im Bachelorprogramm auch die schulischen Praxisstudien. Die Professionalisierungsbereich BWP hat berufliche Lern- und Lehrprozesse zum Gegenstand, die auch als Bildungs- und Erziehungsprozesse ausgedeutet werden. Darüber hinaus erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Bildungssystem, insbesondere der beruflichen Bildung an verschiedenen Lernorten, und den Rahmenbedingungen für berufliches Lernen. Das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik ist so angelegt, dass es zu einer wesentlichen Grundlage für den Erwerb von Kompetenzen für das Handlungsfeld berufliche Bildung wird. Dieser Kompetenzerwerb baut sich innerhalb des Bachelor- und Masterstudienprogramms stufenweise auf und findet nach Abschluss des</p>
------------------------------------	---



	<p>Studiums im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens Anschlüsse im schulischen Vorbereitungsdienst sowie während der beruflichen Tätigkeit. Das Studium im Professionalisierungsbereich ist polyvalent angelegt und befähigt daher nicht nur für Tätigkeiten an berufsbildenden Schulen, sondern auch in Betrieben, intermediären Agenturen, Kammern und öffentlichen Verwaltungen, an Hochschulen sowie in der Berufsbildungsforschung. Die Berufs- und Wirtschaftspädagogik wird in Lüneburg in zwei Richtungen profiliert: für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (Profil: Sozialpädagogik) und für die berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (Profil: Wirtschaftspädagogik).</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leuphana Homepage<ul style="list-style-type: none">○ „Sozialpädagogik“ (B.A.)○ „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ (M.Ed.)• Hochschulkompass<ul style="list-style-type: none">○ „Sozialpädagogik“ (B.A.)○ „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ (M.Ed.)• Datenbank des Akkreditierungsrates<ul style="list-style-type: none">○ „Sozialpädagogik“ (B.A.)○ „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ (M.Ed.)												
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Bildung School: College / Graduate School</p>												
Grund der Qualitätsprüfung	<p>Wesentliche Änderung des polyvalenten Studienprogramms „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ (B.A.) und Umbenennung in „Sozialpädagogik“ (B.A.)</p> <p>Wesentliche Änderung des lehramtsbezogenen Studienprogramms „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ (M.Ed.)</p>												
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>24.10.2018</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>04.06.2019</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>27.06.2019</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>05.12.2019</td></tr><tr><td>Zustimmung des Nds. Kultusministeriums</td><td>28.01.2020</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>17.03.2020</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	24.10.2018	Programmordner (Selbstdokumentation)	04.06.2019	Termin der Sitzung des Programmbeirates	27.06.2019	Termin des Entwicklungsgesprächs	05.12.2019	Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	28.01.2020	Vergabe des Qualitätssiegels	17.03.2020
Termin des Kick-off Treffens	24.10.2018												
Programmordner (Selbstdokumentation)	04.06.2019												
Termin der Sitzung des Programmbeirates	27.06.2019												
Termin des Entwicklungsgesprächs	05.12.2019												
Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	28.01.2020												
Vergabe des Qualitätssiegels	17.03.2020												
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Dorit Bosse, Universitätsprofessorin für Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Gymnasiale Oberstufe, Universität Kassel• Prof. Dr. Nicole Naeve-Stoß, Universitätsprofessorin für Wirtschaftspädagogik, Universität zu Köln• Prof. Dr. Felicitas Thiel, Universitätsprofessorin für Schulpädagogik und Schulentwicklungsforschung, Freie Universität Berlin <p>Arbeitsmarkt (außerschulisch):</p> <ul style="list-style-type: none">• Alexa Kronshage, Personalreferentin, HBPO GmbH, Lippstadt												



	<ul style="list-style-type: none">• Philipp Kluck, Programmreferent Förderprogramm Generation³, Landesjugendring Niedersachsen e.V., Hannover <p>Studentische Vertreterin:</p> <ul style="list-style-type: none">• Julia C. E. Hannappel, Studentin im Master of Education – Lehramt an berufsbildenden Schulen Universität Osnabrück <p>Vertretung Niedersächsisches Kultusministerium:</p> <ul style="list-style-type: none">• Jutta Leonard, Referat 42 – Qualitätsmanagement und Steuerung, Statistik, Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte• Christian Pütter, Referat 35 – Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen an niedersächsischen Universitäten
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">– Programmordner inkl. Anlagen– Gespräche des Programmbeirats mit Verantwortlichen, Lehrenden und Studierenden der Leuphana
Ergebnis der Prüfung	<p>Das Modell der Lehrkräftebildung mit den hier betrachteten Lehramtsprogrammen verfügt nach Einschätzung des Programmbeirates über eine schlüssige Gesamtkonzeption, welche die Integration der Qualifikationsziele der Unterrichtsfächer ermöglicht. Die Studierbarkeit der kombinierbaren Unterrichtsfächer scheint durch das Leuphana Qualitätsmanagement (insbesondere die Rahmenstundenpläne) gewährleistet zu sein. Der Programmbeirat nimmt anerkennend das hohe Engagement des Kollegiums bei der Entwicklung neuer, innovativer Lernformate und deren kontinuierliche Evaluation zur Kenntnis. Die in der Nds. MasterVO-Lehr vom 02.12.2015¹ vorgegebenen Vorschriften werden erfüllt. Die in § 1 der Nds. MasterVO-Lehr vorgesehenen Basiskompetenzen werden weitestgehend berücksichtigt. Die Rahmenvereinbarung für die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sek II (berufliche Fächer oder für die berufsbildenden Schulen (Lehramtstyp 5)² werden erfüllt. Darüber hinaus hat der Programmbeirat folgende Anmerkungen und Empfehlungen:</p> <p>Es wird ausführlich diskutiert, welchen Beitrag das Leuphana Semester und das Komplementärstudium bei der Professionalisierung von Lehrkräften leistet. Es ist nur in Einzelfällen erkennbar geworden, inwiefern Lehramtsstudierende die Inhalte von Leuphana Semester und Komplementärstudium für das weitere Studium nutzbar machen können. Die Leuphana sollte deshalb ihre Professionalisierungsidee für die Lehrkräfteausbildung mit Blick auf das Leuphana Semester und Komplementärstudium schärfen und der Professionsbezug sollte dringend in die Angebotsplanung aufgenommen werden. Hierfür sollten Standards erarbeitet werden.</p> <p>Die von den Kolleginnen und Kollegen der Bildungswissenschaften vorgetragene Überlegungen zur Profilierung des Lehramtsstudiums erscheinen dem Programmbeirat sehr plausibel.</p> <p>Außerdem erscheint dem Programmbeirat – vor dem Hintergrund der quantitativen Bedeutung des Lehramts an der Leuphana - eine eindeutige Verankerung der Lehrkräftebildung auf präsidialer Ebene bedeutsam. Der Programmbeirat empfiehlt daher eine deutlichere Verankerung der Lehrkräftebildung im Präsidium mit erkennbarem Aufgabenzuschnitt.</p> <p>Nach Einschätzung des Programmbeirats entsprechen das Profil, die Qualifikationsziele und die Lernergebnisse der hier begutachteten Lehramtsprogramme inkl. der Professionalisierungsbereiche im BA sowie MEd den aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Standards unter Berücksichtigung der Vorgaben der KMK (Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften³) und des Landes Niedersachsen (Nds. MaVO-Lehr²). Die KMK-Standards sowie die Anforderungen der Nds. MasterVO-Lehr werden erfüllt.</p>



Die Studienprogramme verfügen insbesondere im Master über ein Lehramtsprofil und sind kompetenzorientiert beschrieben. Darüber hinaus hat der Programmbeirat in Bezug auf die sozialpädagogischen Studienprogramme folgende Anmerkungen und Empfehlungen:

Die Modulbeschreibungen sind zum Teil sehr gut gelungen und sehr praxistauglich. Es ist zu prüfen, ob sowohl im Modul MEd-BWP-SozP1 und Modul MEd-BWP-SozP2 Rollenspiele als unterrichtsaffine Übung geeignet sind.

Der **Aufbau und die Inhalte der Curricula** des Professionalisierungsbereichs „Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ (im BA und im MEd) sind, so der Programmbeirat, geeignet, um die beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse zu erreichen. Die inhaltlichen Vorgaben der KMK³ und des Landes Niedersachsen¹ werden erfolgreich umgesetzt bzw. erfüllt. Der Programmbeirat hebt das Engagement der Hochschule im Bereich der Zusammenarbeit mit den Studienseminaren sowie die Verzahnung mit Regionalnetzwerken hervor. Auch die Vernetzung der Leuphana mit anderen Hochschulen sei bemerkenswert. Darüber hinaus hat der Programmbeirat in Bezug auf die sozialpädagogischen Studienprogramme folgende Anmerkungen und Empfehlungen:

Der Bereich „leistungsbezogene Differenzierung“ könnte stärker fokussiert werden. Denkbar ist, im Professionalisierungsbereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik Inhalte aus dem Bereich „leistungsbezogene Differenzierung“ aufzunehmen, um den Kompetenzerwerb der Studierenden in diesem Bereich zu fördern.

Lobenswert hervorzuheben ist, dass einige Kurse, z. B. in der Sozialpädagogik, auf Englisch angeboten werden und somit auch ausländische Studierende problemlos teilnehmen können (Internationalisierung).

Hinsichtlich **Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung** der hier begutachteten Studienprogramme äußert sich der Programmbeirat positiv. Die vorgelegten Dokumente zeigen die angelegte Polyvalenz und Anschlussfähigkeit der Bachelorprogramme an ein weiterführendes Studium auf, so der Programmbeirat in seiner Stellungnahme. Die Masterprogramme ermöglichen die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst bzw. den Einstieg in eine Promotion. Insbesondere für den Bereich Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik wird von MK-Seite die Wichtigkeit von ausreichend Absolvent*innen für den Lehrer*innenberuf betont. Darüber hinaus hat der Programmbeirat folgende Anmerkungen und Empfehlungen:

Um den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter zu fördern, wäre ein Promotionskolleg für Lehrkräfte im Beruf empfehlenswert (Problem auf Landesebene). Der Bedarf nach wissenschaftlichem Nachwuchs und Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten des Landes sollte weiter im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung diskutiert und es sollten Lösungen für eine Finanzierung gefunden werden.

Auf die Frage, ob die zugeordneten **Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume & Ausstattungen)** eine angemessene Umsetzung der Curricula ermöglichen, antwortet der Programmbeirat für die hier begutachteten Lehramtsprogramme inkl. der Professionalisierungsbereiche im BA sowie im MEd grundsätzlich zustimmend, differenziert aber in folgendem Punkt mit Blick auf die sozialpädagogischen Studienprogramme:

Für den BA Sozialpädagogik und den MEd Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik werden die Kapazitäten im Bereich BWP fast ausschließlich mit „NN“ dargestellt. Dies erscheint dem Programmbeirat problematisch für eine qualitativ hochwertige Lehre und Studierendenbetreuung. Der Programmbeirat empfiehlt dringend, die für den Aufwuchs vorgesehenen Stellen verlässlich und rechtzeitig zu besetzen. Bei nicht rechtzeitig besetzten Stellen hat eine vorherige Verwaltung der vakanten Professuren zu erfolgen, um die Studienprogramme zu gewährleisten.

Aus Sicht des Programmbeirats wurden die **Ergebnisse der letzten Akkreditierung sowie die Daten aus dem Leuphana Qualitätsmanagement** (Statistiken, Befragung, Qualitätszirkel) hinreichend bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Die Empfehlungen



	<p>aus der letzten Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt. Die Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft und Praxisfeldern wurde konzeptionell überzeugend weiterentwickelt. Die Qualitätszirkel werden positiv als sehr geeignetes Format für Studierendenfeedback hervorgehoben. Darüber hinaus hat der Programmbeirat folgende Anmerkungen und Empfehlungen:</p> <p>Zwar werden neu entwickelte Lehrveranstaltungsformate (z.B. Videobasierte Lehre) von den Kolleginnen und Kollegen der Bildungswissenschaften vorbildlich evaluiert (und publiziert), die Datenlage für das Studiengangsmonitoring ist jedoch nicht befriedigend. Die vorgelegten Daten (SAB, Alumnibefragungen) sind für die spezifische Situation im Lehramt wenig aussagekräftig. Die strukturelle Erhebung im Rahmen des QM muss spezifischer auf das Lehramt ausgerichtet werden. Alternativ könnten interne Befragungen erfolgen.</p> <p>Zudem wären Benchmarks für die Lehrkräftebildung wichtig, um die Lehrkräftebildung an der Leuphana mit anderen Hochschulen vergleichen zu können. Es wird empfohlen, durch einen Zusammenschluss mit anderen (niedersächsischen) Universitäten für die Evaluation der Lehrkräftebildung gemeinsame Instrumente zu nutzen, um Evaluationsergebnisse der Lüneburger Lehrkräftebildung mit denen anderer Universitäten in Beziehung setzen zu können.</p> <p>¹Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015, ausgegeben am 10.12.2015)</p> <p>²Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 13.09.2018)</p> <p>³Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019)</p>
<p>Maßnahmen zur Weiterentwicklung</p>	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgesprächs folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Es findet ein Austausch zwischen dem Studiendekanat Bildung und dem College über die aktuellen Ideen und bereits geleisteten Angebote der Fakultät Bildung im Leuphana Semester (LS) und im Komplementärstudium (KS) statt. Ausgehend davon werden Absprachen zu einem weiterführenden Konzept zur Gestaltung von Angeboten im LS und KS festgehalten. Im Anschluss an diesen Austausch erstellt das Studiendekanat Bildung ein schriftliches Konzept zur Gestaltung von Angeboten im LS und im KS, in welchem auch Möglichkeiten erörtert werden, wie die Lehre in diesem Bereich für hauptamtlich Lehrende attraktiv gemacht werden kann. Das Konzept wird in der Studienkommission beraten und im Fakultätsrat beschlossen.▪ Zwischen dem Studiendekanat Bildung und der zuständigen Vizepräsidentin findet eine Klärung über die wahrzunehmenden strategischen und repräsentativen Aufgaben im Bereich der Lehrkräftebildung sowie der künftigen Zuständigkeiten statt. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten und dem Team Q übermittelt.▪ In Bezug auf die Besetzung/Verwaltung der für den Aufwuchs vorgesehenen Stellen für den Bereich Sozialpädagogik wurde bereits eine entsprechende Maßnahme im Internen Prüfverfahren der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik beschlossen und in diesem Verfahren weiterverfolgt: Im Juni 2020 wird erneut über den Stand der Besetzungen / Verwaltungen der geplanten Stellen berichtet, sodass für das folgende Wintersemester ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden können▪ Team Q prüft die Befragungsinstrumente und -ergebnisse der Systembefragungen mit einem speziellen Blick auf das Lehramt, um weiteres Verbesserungspotential zu identifizieren und die Rücklaufquote zu erhöhen. Eine Vertreter*in der Fakultät Bildung sowie Studierende werden in diesen Prozess einbezogen. Team Q recherchiert, inwieweit es in Niedersachsen Bestrebungen gibt, Evaluationsergebnisse vergleichbar zu machen und stellt ggf. Kontakte zu anderen niedersächsischen Hochschulen im Bereich der Lehrkräftebildung her, die sich daran beteiligen. Es findet ein Abstimmungstreffen zur möglichen Nutzung von Forschungsdaten für die Qualitätsentwicklung statt.▪ Die formalen Monita aus dem Prüfgutachten werden bearbeitet, die Ergebnisse dokumentiert und dem Team Q zur Verfügung stellt (u.a. Aktualisierung der Diploma



	Supplements, Überarbeitung der Modulhandbücher gemäß den Anmerkungen des Programmbeirats).
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 17.03.2020 den Studienprogrammen „Sozialpädagogik“ (B.A.) und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ (M.Ed.) das Qualitätssiegel für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.
Maßnahmenumsetzung	Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 30.09.2020 und vom 16.12.2020.
Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2019 - 30.09.2027

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (Bachelor und Master) Angeboten in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen:

- „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.)“ (bis Studienbeginn WiSe 2018/19)
- „Sozialpädagogik (B.A.)“ (ab Studienbeginn WiSe 2019/20)
- „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed.)“

Datum des Gutachtens: 02.10.2019

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Internes Prüfverfahren Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik	V01	02.10.2019	Dr. Marion Niemeyer



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens des Teilstudienprogramms „Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik“ (Bachelor und Master)

Profil des Studienprogramms	<p>Die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik als Kernelement des weiterentwickelten Bachelor-Studienprogramms „Sozialpädagogik (B.A.)“ versteht sich als ein sozialwissenschaftlich breit aufgestelltes Studium der Sozialpädagogik einschließlich didaktischer Grundlagen, welches konsekutiv mit einer Vertiefung des Lehramtsprofils im Master-Studienprogramm „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed.)“ fortgesetzt werden kann. Ziel dabei ist die breite Qualifikation von akademisch sozialisierten, kompetenten Forschenden und Lehrenden für Sozialpädagogik, denen sich bei Abschluss des konsekutiv anschließenden Master-Studienprogramms formal abgesicherte Karrierewege in den berufsbildenden, sowie den tertiären Bildungsbereich (Fokus Fachhochschule) eröffnen. Auch administrative Positionen in den Ressorts Bildungs- und Sozialpolitik zählen zu den möglichen Berufsfeldern. Hinsichtlich einer polyvalenten Ausrichtung stehen den Bachelorabsolvent*innen als alternative Karrierewege die direkte Einmündung in verschiedene sozialpädagogische Arbeitsfelder sowie der Übergang in andere erziehungs- und sozialwissenschaftliche Masterprogramme offen.</p> <p>Nach Abschluss des Bachelorstudiums verfügen die Absolvent*innen über aktuelles Überblicks- und Orientierungswissen zu den grundlegenden Fragestellungen, Theorien und empirischen Forschungsmethoden sowie über einschlägiges Anwendungswissen zur Sozialpädagogik. Die Studierenden der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik machen sich dazu im Bachelor mit fachwissenschaftlichem und fachdidaktischem Wissen der Sozialpädagogik vertraut. Unter anderem erwerben sie Kenntnisse zu Theorien und Konzepten der Sozialpädagogik, zu Bedingungen, Voraussetzungen und Begründungen von Erziehung und Bildung, zu rechtlichen, organisationalen und finanzierungstechnischen sowie sozial- und ideengeschichtlichen Grundlagen der Sozialpädagogik, zu Adressat*innen der Sozialpädagogik, zu Grundlagen sozialpädagogischen Lehrens und Lernens sowie zu sozialwissenschaftlicher Wissensproduktion und internationalen und international vergleichenden Studien zu Stand und Perspektiven der Sozialpädagogik.</p> <p>Die Absolvent*innen des Master-Studienprogramms sind überdies in der Lage, mit Fragestellungen, Begriffen, Modellen, Theorien und empirischen Forschungsmethoden der Sozialpädagogik im Sinne eigenständiger Synthese- und Beurteilungskompetenz umzugehen. Sie können eigene empirische Forschungsprojekte größeren Umfangs planen und gestalten und sie kennen Unterrichtsmethoden zur Förderung des selbständigen und selbstverantwortlichen Lernens. Zum Qualifikationsprofil zählt ebenso die Kenntnis von und der reflektive Umgang mit fachrichtungsbezogenen Kommunikationsformen, Unterrichtsmaterialien, Präsentationsmedien, Lehr-Lernsoftware und Verfahren der Lernstandserhebung. Das Masterstudium beinhaltet u.a. folgende Themenbereiche: Vertiefte Methoden der Sozialpädagogik, Betreuung, Bildung, Erziehung und Hilfe in ihren gesellschafts-, kultur- und organisationstheoretischen Bezügen, Ungleichheit, didaktische</p>
------------------------------------	---



	<p>Gestaltung von Kommunikationsprozessen und deren Übertragung auf Lehrtätigkeiten zur Sozialpädagogik, Vorbereitung auf unterrichtende Tätigkeiten an Berufsbildenden Schulen und Diskussion zeitdiagnostischer Entwürfe zu bildungs- und sozialpolitisch aktuellen Fragestellungen im internationalen Kontext.</p>												
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Bildung School: College / Graduate School</p>												
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik												
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>10.04.2018</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>25.10.2018</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>13.11.2018</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>18.06.2019</td></tr><tr><td>Zustimmung des Nds. Kultusministeriums</td><td>25.09.2019</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>02.10.2019</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	10.04.2018	Programmordner (Selbstdokumentation)	25.10.2018	Termin der Sitzung des Programmbeirates	13.11.2018	Termin des Entwicklungsgesprächs	18.06.2019	Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	25.09.2019	Vergabe des Qualitätssiegels	02.10.2019
Termin des Kick-off Treffens	10.04.2018												
Programmordner (Selbstdokumentation)	25.10.2018												
Termin der Sitzung des Programmbeirates	13.11.2018												
Termin des Entwicklungsgesprächs	18.06.2019												
Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	25.09.2019												
Vergabe des Qualitätssiegels	02.10.2019												
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Susanne Maurer, Professorin für Sozialpädagogik, Philipps-Universität Marburg• Prof. Dr. Sascha Neumann, Professor of Early Childhood Education and Childhood Studies, University of Luxembourg <p>Arbeitsmarkt (außerschulisch):</p> <ul style="list-style-type: none">• Iris Hofmann, Transfermanagerin, Nifbe Regionale Transferstelle SüdOst, Hildesheim <p>Studentische Vertreterin:</p> <ul style="list-style-type: none">• Katharina Harrer, Doktorat Jus, Master Politische Bildung, Lehrgang Schulqualität Allgemeinbildung, Drittfach Bildnerische Erziehung, Johannes Kepler Universität Linz und Pädagogische Hochschule Oberösterreich <p>Vertretung Niedersächsisches Kultusministerium:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dr. Holger Küls, Fachberater für Sozialpädagogik, Niedersächsische Landesschulbehörde												
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3												
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Vor-Ort Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none">– Programmbeauftragter der berufl. Fachrichtung Sozialpädagogik– Lehrende– Qualitätsmanagementreferentin der Fakultät Bildung– Studierende (Bachelor und Master)												
Ergebnis der Prüfung	Aus Sicht des Programmbeirats entsprechen die Qualifikationsziele und Lernergebnisse – sowohl für das Bachelor- als auch für das Mastercurriculum – den aktuellen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Standards unter Berücksichtigung der Vorgaben durch die KMK und des Landes Niedersachsen. Der Programmbeirat unterstützt die Weiterentwicklung der Studienprogramme und begrüßt die inhaltliche Stärkung der												



Curricula. Die Mitglieder loben den partizipativen Prozess der Weiterentwicklung unter Hinzuziehung aller beteiligten Statusgruppen und mithilfe fachexterner Moderation. Auch den neuen Namen des BA-Studienprogramms „Sozialpädagogik“ bewertet der Programmbeirat einvernehmlich positiv, da er die zugleich auf den Anschluss des lehramtsbezogenen Master-Studienprogramms angelegte sowie polyvalente Struktur des BA-Studienprogramms adäquat herausstellt.

Der Programmbeirat betont die Bedeutung der didaktischen Reflexion sowie der Selbstreflexion als Querschnittsaufgaben für beide Teilstudienprogramme. Die Metaebene der Didaktik sowie Selbstreflexion sollten in der Kommunikation der Studienprogrammziele nach außen stärker hervorgehoben werden. Darüber hinaus wird empfohlen, die verschiedenen Ebenen didaktischer Reflexion und von Selbstreflexion in den Modulen stärker herauszustellen. Die Kompetenzziele in den Modulbeschreibungen im Bachelor erscheinen hinsichtlich ihres Niveaus zu hoch und weisen zu wenig Trennschärfe zu den Mastermodulen auf. Der Programmbeirat empfiehlt, die Modulbeschreibungen des Bachelor auf Überkomplexität zu überprüfen.

Der Aufbau des Curriculums und die Inhalte der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sind nach Einschätzung des Programmbeirats geeignet, die beschriebenen Ziele und Lernergebnisse zu erreichen und entsprechen den Vorgaben durch die KMK. Wertschätzend wird die modulare Ausgestaltung sowie der Grad der Konkretisierung der Modulbeschreibungen hervorgehoben. Der Programmbeirat schlägt lediglich ergänzende und präzisierende Änderungen vor, z.B. Ergänzung des Themenbereichs „Bildungs- und Orientierungspläne“ im Bachelor-Modul „Recht, Organisation, und Finanzierung der Sozialpädagogik“ oder Ausweisung von „kasuistischen Elementen“ in geeigneten Bachelor- und Mastermodulen.

Die Vielfalt der Prüfungsformen sollte verbessert werden. Insbesondere im Master gibt es wenige mündliche Prüfungen. Diese jedoch üben die Studierenden im Fachgespräch und tragen damit zum Erreichen der Lernziele bei. Es sollte geprüft werden, ob die mündliche Prüfung in geeigneten Modulen als Wahloption aufgenommen werden kann. Im Bachelor wären stärkere Wahlmöglichkeiten für die Studierenden wünschenswert. Auch wenn aufgrund der Vorgaben durch die Nds. MaVO-Lehr Wahlmöglichkeiten nicht eingebaut werden können, wird empfohlen, auf Ebene der Lehrveranstaltungen darauf zu achten, dass eine Schwerpunktsetzung der Studierenden innerhalb der Module möglich ist (bspw. in Richtung Kindheits- oder Jugendtheorien im Modul „Adressat_innen der Sozialpädagogik“).

In Bezug auf die Berufsorientierung und Anschlussfähigkeit im Bachelor äußert sich der Programmbeirat positiv und hebt anerkennend die internationale Ausrichtung des Programms hervor. Die ermöglichten Incoming- und Outgoing-Optionen im 5. Semester sowie das Modul „Internationalen Perspektiven der Sozialpädagogik“ profilieren das BA-Programm. Auf Masterebene sieht der Programmbeirat die Anschlussfähigkeit an den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gegeben und ergänzt diese positive Einschätzung mit dem Hinweis, dass dem Aspekt der Selbstreflexion eine besondere Bedeutung zukommt und in der Kommunikation klarer herausgestellt werden sollte (s.o.).

Hinsichtlich der personellen Ressourcen hält der Programmbeirat die kapazitive Planung für realistisch. Er empfiehlt jedoch dringend, die für den Aufwuchs vorgesehenen Stellen verlässlich und rechtzeitig zu besetzen. Bei nicht rechtzeitig besetzten Stellen hat eine vorherige Verwaltung der vakanten Professuren zu erfolgen. Die Einbindung der Berufspraxis sollte durch eine systematische Einbeziehung von externen Lehrbeauftragten auch weiterhin gewährleistet werden.

Die Umsetzung der Ergebnisse der letzten Akkreditierung beurteilt der Programmbeirat positiv. Auch der kontinuierliche Einsatz der Instrumente des Leuphana



	Qualitätsmanagement (Screening, Qualitätszirkel) und der Einbezug der Studierenden in Weiterentwicklungen (s.o.) werden lobend hervorgehoben und sollten fortgesetzt werden.
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgesprächs folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Website wird überarbeitet, sodass die Fähigkeit zu didaktischer Reflexion sowie zur Selbstreflexion als Lernziele stärker hervorgehoben werden.– In den Modulbeschreibungen insbesondere der fachwissenschaftlichen Module wird an geeigneter Stelle auf den Erwerb von Fähigkeiten zu didaktischer Reflexion/Selbstreflexion hingewiesen.– Die Kompetenzziele in den Bachelor-Modulen BA-SozP-1, BA-SozP-2, BA-SozP-6 und BA-SozP-7 werden hinsichtlich der Fach- sowie personalen Kompetenzen auf ein dem Bachelor angemessenes Niveau angepasst.– Die vom Programmbeirat empfohlenen inhaltlichen Ergänzungen werden in die genannten Modulbeschreibungen integriert.– Es wird geprüft, in welchen Modulen des Bachelor- und insbesondere des Master-Studienprogramms die Prüfungsform „mündliche Prüfung“ als alternative Prüfungsform geeignet erscheint. Bei den identifizierten Modulen wird dies in die jeweilige fachspezifische Anlage aufgenommen.– Nach Darlegung des aktuellen Standes der Stellenbesetzung / Besetzungsplanung wird beschlossen im Juni 2020 erneut über den Stand der Besetzungen / Verwaltungen der geplanten Stellen zu berichten, sodass für das folgende Wintersemester ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden können.– Veröffentlichung der Modulbeschreibungen inkl. der Überarbeitungen und Überprüfung der Lehr-/Lernmengen im Master-Modul „Unterrichtsgestaltung und schulische Praxisstudien“
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	Das Präsidium verleiht mit Wirkung 02.10.2019 der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik das Qualitätssiegel für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.
Maßnahmenumsetzung	Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 17.06.2020
Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2019 – 30.09.2027